

Amtsgericht Eckernförde

Zwangsversteigerungsabteilung

Az.: 2 K 17/24

Eckernförde, 10.09.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 28.11.2025	11:00 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Eckernförde, Reeper- bahn 45-47, 24340 Eckernförde

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rieseby

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Krieseby	001,140	Gebäude- und Freiflä- che, Landwirtschafts- fläche	Kriesebyfeld 1, 1a, 1b	49.934	1223 BV Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus nebst Anbau, einem Wirtschaftsgebäude mit Stallanbau sowie mit einer Reithalle nebst Außenstallboxen.

Weiterhin ist ein Reitplatz auf dem Grundstück vorhanden.

Das Grundstück wurde zum Bewertungsstichtag als Reiterhof genutzt.

Zur Bebauung im Einzelnen:

a) Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein teilunterkellertes, in massivbauweise errichtetes Einfamilienhaus mit Satteldach. Die Wohnfläche im Erdgeschoss beträgt ca. 118,5 qm. Baujahr ca. 1960 mit Modernisierungen im Jahr 2000.

b) Der Wohnhausanbau befindet sich im Rohbau. Baujahr ca. 2021. Erwartete Wohnfläche ca. 65,6 qm.

c) Das Wirtschaftsgebäude (Baujahr ca. 1961) ist unterteilt in einen im Jahr 2000 (ca.) ausgebauten Wohnbereich mit zwei Wohnungen (Wohnflächen ca. 48,5 qm und 64,8 qm) und einen Stallbereich. Im Stallbereich (Modernisierung ca. im Jahr 2000) befinden sich u.a. 9 Pferdeboxen, eine Sattelkammer und ein Aufenthaltsraum. Nutzfläche Stallbereich ca. 380 qm.

- d) Der im Jahr 1961 (ca.) errichtete Stallanbau hat eine Nutzfläche von ca. 225 qm.
- d) Die Reithalle (Baujahr ca. 1972) hat eine Nutzfläche von ca. 355 qm.

Belegen: Kriesebyfeld 1, 24354 Rieseby.

Verkehrswert:

422.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

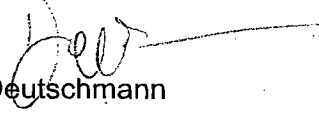
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

gez.

Schmidt
Rechtspfleger



Beglaubigt
Eckernförde, 15.09.2025


Deutschmann
Justizangestellte